Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 1. November 1947 - 47. Jahrgang - Nr. 44

Humanismus und Genossenschaftsgeist

CLAUDE LAVERY, Student der Rechte an der Universität McGill (Kanada), legt hier dar, wie das genossenschaftliche System wirklich ein System ist, das dem menschlichen Wesen angepasst ist. Der Aufsatz ist zuerst im «Coopérateur Suisse» erschienen. Wir geben ihn etwas gekürzt wieder. «Gewiss, die Genossenschaft trachtet nach einem unmittelbar wirtschaftlichen Ziel; aber dadurch, dass sie dieses Ziel durch die Zusammenarbeit der Menschen untereinander zu erreichen sucht, gelangt sie notwendigerweise zu etwas Höherem: Sie bietet Gewähr für die volle Entfaltung des Menschen.»

«Der Mensch von heute hat eine gefährliche Manie. Er glaubt, das Gute oder das Böse liege in den Dingen, nicht in seinem Tun. Unter dem Vorwand, die Dinge zu leiten, unterlässt man es, die Menschen zu leiten.»

Es ist gut, sich diesen Satz von Lucien Romier einzuprägen, bevor man diese Studie über den Genossenschaftsgedanken beginnt. Schon seit einigen Jahrhunderten hat man nämlich auf dem Gebiete der Wirtschaft den Menschen in die zweite Linie verwiesen; man hat sich über Wirtschaftssysteme ereifert, hat es aber stets vermieden, dem Menschen in diesen Systemen den ihm gebührenden Vorrang einzuräumen. In dieser Studie wird nur vom Menschen die Rede sein, von seiner Natur, von seiner Aufgabe, von seiner Entfaltung, von den kleinen sozialen Zellen, aus denen heraus er sich entwickelt, wo er als Mensch lebt und wirkt.

Die Genossenschaft vereinigt wieder, was der Kapitalismus getrennt hatte

Ihrem innersten Wesen nach ist die Genossenschaft eine Bewegung, welche vereinigt und wieder zu vereinigen sucht, was der Kapitalismus durch seine Missbräuche getrennt hatte. In der Tat will sich die Genossenschaft auf dem gleichen Boden entwickeln wie der Kapitalismus: auf dem wirtschaftlichen Boden, wo sie sich logischerweise als Unternehmen niederlässt — um aber eben auf diesem Boden den *Vorrang des Menschen* sicherzustellen. Was wirklich neu ist an dieser Volksreaktion, das sind nicht so sehr die ökonomisch schwachen sozialen Zellen, die zu einem Unternehmen zusammengeschlossen werden, obwohl diese Tatsache ziemlich neu ist in der Wirtschaftsgeschichte, sondern vielmehr dieser freie Zusammenschluss von Menschen, welche über ihre gemeinsamen ökonomischen Bedürfnisse hinaus auch eine Gemeinsamkeit des Trachtens und — sprechen wir das Wort aus — *eine Gemeinsamkeit moralischer Bedürfnisse* anerkennen. Gewiss, die Genossenschaft trachtet nach einem rein ökonomischen Ziel; aber indem sie dieses Ziel in einer Vereinigung von Menschen verfolgt, trachtet sie und gelangt sie auch notwendigerweise zu etwas Höherem: sie strebt nach der vollen Entfaltung des Menschen. So muss die Genossenschaft, indem sie das Oekonomische dem Sozialen unterstellt, notwendigerweise die menschlichen Lebensbedingungen verbessern. Diese Unterordnung ist von den Genossenschaften immer wieder betont worden, und seit ihrer Gründung haben ihre grundlegenden Leitsätze diese Uebergeordnetheit des Sozialen immer unterstrichen.

Wird nicht der soziale Charakter des genossenschaftlichen Unternehmens, die Ebenbürtigkeit der Mitglieder untereinander dadurch bejaht, dass man in diesen Vereinen die gesamte (und demokratische) Kontrolle des Unternehmens den Mitgliedern überträgt in der äusserst gerechten und populären Form «Ein Mann, eine Stimme»? Wird nicht der Vorrang des Menschen vor dem Kapital dadurch anerkannt, dass diese Kontrolle unabhängig von der Zahl der Anteilscheine ausgeübt wird — und dadurch, dass dieses in kleinen begrenzten Anteilscheinen angelegte Geld selbst einen festen und festgesetzten Zins erhält? Zeugt es nicht von einem ernsthaften Bemühen um soziale Gerechtigkeit, dass die Genossenschaften ihren Konsumenten die Ueberschüsse rückvergüten, auf die jeder einzelne ein Recht hat nach Massgabe seiner genossenschaftlichen Treue, je nach der Bedeutung und der Höhe seiner Bedarfsdeckung?

Eine moralische Bindung einigt die Genossenschafter

Dr. G. Fauquet dachte nicht anders, als er schrieb: «Die eigentliche Wirksamkeit des genossenschaftlichen Unternehmens hängt zu einem grossen Teil ab von der moralischen und technischen Zusammenarbeit, die man von aufgeklärten Mitgliedern — nicht von Nur-Kunden — zu erwarten hat.» Das ist so wahr, dass wenn man den Aufbau dieser Genossen-

schaften in seiner Konkretheit prüft, man verblüfft wird von der Wichtigkeit, die der Moral in allen Handlungen zugemessen wird. Sogar dort, wo man rein wirtschaftliche Interessen gewärtigt, macht sich die moralische Bindung immer wieder in unwiderlegbarer Weise geltend. Der Grundsatz der «offenen Türe» z. B.: Hebt er sich nicht über rein ökonomische Interessen hinaus, wenn er dafür sorgt, dass keine Genossenschaft in spekulativer Absicht die Aufnahme neuer Mitglieder einschränken darf? Man versteht, dass hie und da nicht richtig orientierte Mitglieder es für vorteilhaft halten, die Türe ihres Unternehmens zu schliessen und sich so die ausschliessliche Verwendung der angesammelten Reserven sichern wollen. Da kommt aber in der Praxis diese moralische Bindung und verhindert eine solche dem genossenschaftlichen Geist fremde Spekulation. Was soll man anderes denken von dieser weiteren üblichen Praxis, einen Teil der Ueberschüsse für Erziehungszwecke und soziale Werke zu reservieren, als dass sie den hohen moralischen Gehalt dieser Genossenschaften entschieden bestätigen?

Die sozialen Forderungen der Genossenschaftsgedankens

Solche Praktiken und solche Prinzipien erklären sich nicht — eine solche Einrichtung, die dem Menschen so glücklich angepasst ist, ist nicht verständlich, wenn man die Genossenschaft um jeden Preis allein auf den Boden der Wirtschaft verweisen will. Nein, man muss sich gegen eine solche Verstümmelung des Genossenschaftsgedankens zur Wehr setzen. Heute mehr als je gilt es, die sozialen und moralischen Forderungen des Genossenschaftsgedankens kundzutun, sie zu verstehen und sie zu leben. Dann wird alles leuchtend hell. Dank ihrer geschmeidigen föderativen Struktur haben die Genossenschaften immer die Tendenz, Produzent und Konsument einander näherzubringen, damit das Zusammenwirken der wirtschaftlichen Elemente zu einer Einheit werde.

Das Genossenschaftswesen soll das Menschliche in seiner ganzen Fülle ins Auge fassen

Das Genossenschaftswesen muss, wenn es seine eigentliche Mission erfüllen will, das Menschliche in seiner ganzen Fülle ins Auge fassen. Denn mit dem Verfolgen wirtschaftlicher Ziele ist es nicht getan, obwohl jede prosperierende Genossenschaft das tun soll; aber was nützte dieser Energieaufwand, wenn man dabei die allerschönste Mission jeder Genossenschaft vergässe, nämlich die Wiedereinbeziehung des ganzen Menschen in die Wirtschaft. Was nützte diese Kapital- und Einkommensverschiebung, dieser Besitzwechsel, wenn er sich auf das allein beschränkte? Wie nichtig wäre das Werk der Genossenschafter, wenn man unter ihnen nur Rückvergütungskalkulatoren fände, die nicht imstande wären, das weite Feld gegenseitiger sozialer Hilfe und moralischer Wiederbelebung ins Auge zu fassen! Ich habe schon darauf hingewiesen: Zu einer solchen Mission ist die genossenschaftliche Zusammenarbeit notwendig. Ihr doppelter Chrakter als wirtschaftliches Unternehmen und als menschlicher Zusammenschluss erlaubt ihr, diese Mission zu übernehmen, und zwar in der Weise, dass die Mitglieder sie annehmen. Die genossenschaftlichen Grundsätze sind stark, klar und gerecht; aber was vermögen sie, wenn diejenigen, die sie anwenden sollen, habgierig und gerieben sind? Darum ist es notwendig, über diese Grundsätze hinaus das zu erkennen und anzuerkennen, was dem Menschen ermöglicht, zu seiner vollen Entfaltung zu kommen.

Kein irreligiöser Genossenschaftsgeist

Hier, meiner Ansicht nach, bleibt ein irreligiöser Genossenschaftsgeist stecken und erweist sich notgedrungen als unfähig, sich weiterzuentwickeln in diese für die menschliche Persönlichkeit wesentliche Sphäre hinein. Wenn sich Individuen als Persönlichkeiten zusammenschliessen, um ihr Wohl zu sichern, so stellt sich heraus, dass sie ihr Wohl darin finden werden, dass sie das Ziel ihres Daseins fest im Auge behalten. Sicher ändert sich nichts an der Natur des Menschen durch die einzige Tatsache, dass er teilnimmt an den wirtschaftlichen Transaktionen seiner Stadt, seines Landes oder seiner Welt.

Nein, wir stehen voll und ganz im Leben drin. Es kann keine Rede davon sein, das Leben auseinanderzuscheiden und in Schichten aufzuteilen. Das Leben ist ein Ganzes; wie eine fröhliche Karawane führt es uns zu einem feststehenden Ziel. Immer und überall stehen wir in der Ordnung, die vom Ziel aus gegeben ist. Es ist also wichtig, wenn man ein in sich geschlossenes und in allen Teilen wirksames Werk errichten will, dass man in der vollentwickelten Genossenschaft die vitalen Forderungen des Naturgesetzes anerkennt. Wenn sie diesem moralischen Gesetz Treue halten, werden die Genossenschaften die Integrität ihrer Mitglieder wahren, so wie ein Mensch in der Treue zu sich selber wächst. Die Genossenschaftsbewegung auf der ganzen Welt hat den Punkt erreicht, wo sie für ihre weitere Ausbreitung ein einheitliches, triebkräftiges Ziel braucht. Da bietet sich uns das Naturgesetz dar mit seinem einen festen Ziel, mit seinen gewaltigen Forderungen an die Gerechtigkeit, mit seiner Ehrfurcht vor der Persönlichkeit und der Familie. Dieses Naturgesetz negieren, heisst kleiner werden; es anerkennen, heisst grösser werden. Weil es gebunden ist an die Natur des Menschen, kann einzig das moralische Gesetz die Genossenschaft an ein Ziel binden. Man muss dieses Ziel aber anerkennen in seiner ganzen Grösse und es nicht auf ein geringes Mass zurückdrängen wollen. Der irreligiöse Genossenschaftsgeist nimmt diese Synthese nicht an; dann muss er sich aber gefallen lassen, dass er als minderwertige Kundgebung betrachtet wird, welche den Versuch der sozialen Befreiung nicht vollführt. Denn — so kann ich sagen — was ist in der Natur des Menschen das, was ihn zieht und ihn erhebt über die Schöpfung, über sich selbst und die materiellen Bedingtheiten hinaus? Man muss es ohne Furcht wahr sein lassen: Der Mensch ist immer der gleiche, das menschliche Tun ist immer dasselbe, das Ziel der menschlichen Natur ist immer das gleiche unverrückbare — nämlich Gott. Es heisst sicher die Genossenschaft nicht geringer machen, wenn man ihr dieses höchste und unumstösslichste Ziel weist.

Ein Text von Charles Gide

Diejenigen, die der Genossenschaft eine solche Mission abstreiten und ihr einen irreligiösen Genossenschaftsgeist unterschieben, verstehen leider nicht das Gebieterische dieses sozialökonomischen Befreiungsversuches, der den Menschen nie loslässt und ihn zu vervollkommnen sucht. Ich appelliere hier an den erfahrenen Oekonomen, an den bewundernswerten und gewaltigen Denker Charles Gide. «Und ich

füge bei», schrieb er in seinem Buch vom «Gerechten Preis» (Seite 42), «dass von allen Kapiteln der Wirtschaftspolitik dasjenige, das die Genossenschaft betrifft, am besten geeignet ist, den moralischen Werten einen Platz einzuräumen, haben sich doch die Genossenschaften zur Devise gemacht: ‚Einer für alle, alle für einen' — ein Leitwort, das nicht nur moralischen, sondern man darf sogar sagen religiösen Gehalt hat; denn diese Devise überträgt gewissermassen nur ins Weltliche, was die Bibel sagt: ‚Keiner lebt für sich allein.'»

Dann werden die Genossenschafter die volle Entfaltung ihrer Genossenschaft erreichen, wenn sie sich nicht nur nicht von ihrem naturgemässen Ziel entfernen, sondern es in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit sogar noch betonen und es in der moralischen Verbundenheit der Genossenschafter untereinander verwirklichen. Sonst ist die Genossenschaft ein Körper ohne Seele; denn dann würde sie sich auf den wirtschaftlichen Boden beschränken, und sie, die die menschliche Persönlichkeit vor dem Kapitalismus retten wollte, würde es dem Kapitalismus gleichtun. Auch dann noch würde sie grossartige wirtschaftliche Eroberungen machen können; aber sie wird in ihrer Aufgabe unrettbar versagt haben, nämlich in der Aufgabe, den Menschen seiner Natur gemäss Mensch sein zu lassen, seiner Natur gemäss, die einer Uebernatur fähig ist.

Wir stehen am Grabe eines Kämpfers für Gerechtigkeit

Schwer, ungeheuer schwer ist es, die Tatsache zu erfassen, dass *Anton Sieber* nicht mehr unter uns weilt. Wer ihn gekannt hat — und es war eine sehr grosse Menge im ganzen Lande —, wusste um die unvergleichliche Vitalität, um diese zum Kampfe geborene, im Kampfe lebende und wachsende Persönlichkeit. Mit einer sonst kaum anzutreffenden Spendefreudigkeit stellte Toni Sieber seine unerschöpflich scheinenden Kräfte in den Dienst der sozialen Gerechtigkeit. Leidenschaftlich setzte er sich für das einmal als richtig Erkannte ein. Aufgabe auf Aufgabe, eine Pflicht nach der andern häuften sich auf dem Rücken dieses robusten Schaffers. Lange schien es, als ob seine Kräfte an den stets zahlreicher werdenden Pflichten wachsen würden, dass es ihm ein leichtes sei, die unmessbare Bürde zu tragen. Doch schon, als ihn vor zwei Jahren eine Scharlach aufs Krankenlager warf, wurde es nach seiner Genesung klar, dass sich der nie ruhende und rastende Kämpfer etwas mehr Schonung auferlegen sollte. Aber davon war keine Rede. Der schwere Wagen war im Gang. Seinen Lauf etwas zu verlangsamen oder ihn vom Ballast ein wenig zu befreien, schien unmöglich. Vor wenigen Wochen folgte ein weiteres Krankenlager. Die Besserung und Genesung standen in naher Aussicht. Schon begab sich Anton Sieber wieder halbtagsweise an den Arbeitsplatz. Doch völlig unerwarteterweise stellte sich eine Verschlimmerung ein. Eine Operation wurde notwendig. Sie konnte nicht mehr die ersehnte Rettung bringen. So ist Toni Sieber, unser und so vieler Freund, im blühenden 45. Altersjahr von uns geschieden — ein Ratschluss, vor dem wir uns in tiefer Trauer, aber doch auch im Dank für all das, was Toni Sieber tun und erreichen durfte, beugen wollen.

An seinem Grabe steht heute die *gesamte Angestelltenschaft des V. S. K.*, deren *Personalausschuss* er lange präsidierte. Er war mit Hingabe dabei, als es galt, das Schifflein des *Angestelltenvereins* stets in flotter Fahrt zu halten. Sein organisatorisches Geschick, seine Gewandtheit in der Leitung von Versammlungen und in der speditiven Erledigung der Geschäfte, die ihm auch in seinen späteren Funktionen so sehr zustatten kamen, halfen ihm, stets frische Luft in die Segel der ihm ans Herz gewachsenen Organisation zu blasen. Der Angestelltenverein ehrte ihn mit der Ernennung zum Ehrenpräsidenten. Bald erkannten die Angestellten ausserhalb der genossenschaftlichen Organisationen die Fähigkeiten dieses Kollegen; sie betrauten ihn mit dem *Präsidium des Angestelltenkartells*, wo für Toni Sieber sich ein neues grosses Tätigkeitsfeld öffnete. Der jetzt in Basel gültige Gesamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen Angestellten ist zu einem nicht unwesentlichen Teil sein Werk.

Wie es von dem überzeugten Genossenschafter nicht anders zu erwarten war, stand er nicht zurück, als es galt, innerhalb der Lokalgenossenschaft, des *ACV beider Basel*, seinen Mann zu stellen. Er wurde Mitglied des *Genossenschaftsrates*. Mit einem mitreissenden Feuer setzte er sich ein für die Gründung der dem Ausgleich verpflichteten, überparteilichen genossenschaftlichen Mittelgruppe der *«Freien Genossenschafter»*. Bald erfolgte die Wahl in den *Aufsichtsrat resp. Verwaltungsrat*, den er nun während bald zwei Jahren mit der ihm eigenen Kompetenz präsidierte. Auch seine Tätigkeit in den Kommissionen trägt Zeichen seiner markanten, den Dingen auf den Grund gehenden Persönlichkeit.

Das Vertrauen der Basler Angestelltenschaft sicherte ihm auch einen Sitz in der politischen Kantonsbehörde, dem Basler *Grossen Rate*, wo er bald Mitglied einer Reihe von Kommissionen wurde. Und nur wenige Stimmen haben gefehlt, um Anton Sieber

bei den Wahlen vom vergangenen Samstag/Sonntag noch einen Sitz im Nationalrate zu sichern.

Ein Leben breitet sich vor uns aus, wie man es sich kaum reicher vorstellen kann, reich nicht an materiellen Gütern, aber an *Wirksamkeit für den Nächsten,* an stetiger Bereitschaft, sein Bestes hinzugeben, sich mit der ganzen Persönlichkeit einzusetzen. Hievon war ja nicht nur viel in der allgemein genossenschaftlichen oder berufspolitischen Betätigung zu spüren. Auch unsere Verbandsvereine, die mit der *Abteilung Butter und Eier* in Kontakt kamen, wo Herr Sieber als Adjunkt mit anerkanntem Erfolg wirkte, werden gespürt haben, dass hier der Wille zum Dienst, ein offenes Verständnis für die Arbeit draussen, ein jederzeitiges Eingehen auf die mannigfachen Probleme der einzelnen Genossenschaft herrschten. Seine kaufmännischen Fähigkeiten waren es denn auch, die zur Aufstellung seiner Kandidatur als Nachfolger von Herrn Emil Rudin in der Direktion des ACV beider Basel führten. Seine Aussichten, den wichtigen Posten anvertraut zu erhalten, waren gewiss nicht klein.

Toni Sieber lässt vieles zurück, was im Aufbau, in der Entwicklung ist. Wie wären uns seine Begeisterung, seine Kraft, seine Vermittlungsfähigkeit, seine reiche Erfahrung noch nötig. Wie schwer wird die Genossenschaftsbewegung einen solchen Mitkämpfer missen! Doch das Wirken von Toni Sieber war nicht vergebens. Er durfte in der Gewissheit scheiden, dass die Funken, die sein Feuergeist geschlagen hat, nicht erloschen sind. Sie werden weiterwirken in denen, die nun die schwere Bürde, die seinen starken Schultern entglitten ist, schweren und doch zuversichtlichen Herzens auf sich nehmen. Toni, wir danken dir von ganzem Herzen.

*

Möge der Trauerfamilie, besonders Frau Sieber und den vier Kindern, denen wir auch an dieser Stelle unsere herzliche Teilnahme bekunden, die von so vielen Seiten bezeugte Anerkennung für das Lebenswerk von Anton Sieber, die rückhaltlose Zuneigung und Anhänglichkeit seiner Freunde, das liebevolle Gedenken an die Hinterlassenen, was alles in so überwältigender Weise an der *Trauerfeier* am vergangenen Mittwoch zum Ausdruck kam, ein Trost in ihrem tiefen Schmerz sein. — In sehr grosser Zahl hatten sich Direktoren des V. S. K. und A. C. V., genossenschaftliche Behördemitglieder, vor allem vom Verwaltungsrat des A. C. V., Kolleginnen und Kollegen des V. S. K., Vertretungen von Angestelltenorganisationen, politische Freunde und sehr viele weitere Freunde und Bekannte eingefunden.

Den auf unser vergängliches Dasein hinweisenden Worten des Priesters und dessen feinsinniger Charakterisierung des Dahingeschiedenen folgten eine Reihe berufener Sprecher, die noch einmal die Vielfalt der segensreichen Arbeit und die Kraft seiner Freundschaft und seines Tätigkeitsdranges im Dienste einer gerechteren Welt erstehen liessen. So betonte Herr Dr. *Leo Müller,* im Namen der Direktion des V. S. K., dass der Tod von Anton Sieber für den Verband, für die ganze Bewegung einen sehr schweren Verlust bedeutet. «Der zuverlässige, initiative Mitarbeiter hatte das Rüstzeug, grosse Aufgaben zu verwirklichen.» — Für das V. S. K.-Personal bezeugte Herr *John Plattner,* Präsident des V. S. K.-Angestelltenvereins, dass die Angestelltenschaft den besten Freund verloren habe. Herr Nationalrat *Schneider,* Vizepräsident des Verwaltungsrates des A. C. V., als Sprecher der A. C. V.-Behörden wie des Vorstandes des Kreises IV, unterstrich, dass Anton Sieber uns allen ein sorgender und schaffender Treuhänder alles Guten und Schönen war. «Er war ein Genossenschafter, ein leidenschaftlicher Freund des arbeitenden Volkes» — Eigenschaften, die besonders in seiner hingebungsvollen Tätigkeit in der Krankenkassenkommission und im Ausschuss der Krankenkasse zum Ausdruck kamen. — Was Anton Sieber für das Basler Angestelltenkartell, verschiedene Angestelltenorganisationen, den Kaufmännischen Verein und die Freien Genossenschafter war, liess Herr Paul *Weber,* Vizepräsident des Angestelltenkartells, lebendig werden. — Und die immer umfassender werdende politisch-soziale Tätigkeit des Verstorbenen beleuchtete Herr Nationalrat Dr. *Schaller* im Auftrag der Basler radikal-demokratischen Partei. — In die Feier fügten sich einige musikalische Vorträge angenehm ein.

Ein wohl selten so grosser Zug Trauernder begab sich hierauf ans Grab, um auch dort noch — an der letzten Ruhestätte des so viel geliebten, hochgeachteten Menschen — Abschied zu nehmen. Die Erinnerung an Toni Sieber, die Dankbarkeit für sein tapferes, hilfsbereites Wirken, seine Grossmütigkeit und Menschlichkeit werden weiterleben. r.

Wichtige Mitteilung an die Verbandsvereine mit nicht versichertem älterem Personal

Nicht bei allen Verbandsvereinen, die der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (VASK) angeschlossen sind, konnte die Personalversicherung lückenlos durchgeführt werden. Oft ist neben dem versicherten Personal auch eine kleinere oder grössere Anzahl von Angestellten vorhanden, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht bei der VASK versichert werden konnten.

Früher war es üblich, für solche, der VASK nicht angeschlossene Angestellte eine Sparversicherung zu führen. In der Nummer 50 vom 14. Dezember 1946 des «Schweiz. Konsum-Vereins» wurden eingehend die Probleme besprochen, die sich in diesem Zusammenhang stellen können, und gleichzeitig wurde zum erstenmal über eine neue und bessere Lösung,

den von der Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft für solche Angestellte geschaffenen besonderen Gruppenversicherungsvertrag,

berichtet.

Der Sparversicherung haftet bekanntlich der grosse Nachteil an, dass der Angestellte im Grunde gar nicht versichert ist. Stirbt er nach kurzer Zugehörigkeit zur Sparkasse, d. h. zu einem Zeitpunkt, in welchem das Sparguthaben noch klein ist, so ist für seine Angehörigen kaum nennenswert gesorgt. Gerade bei solchen frühzeitigen Todesfällen wäre aber, wenn es sich um männliche Angestellte mit unerwachsenen Kindern handelt, ein ausreichender Hinterlassenenschutz besonders wertvoll und notwendig. Das wird auch nach der Einführung der eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung immer noch Geltung haben, weil nämlich auch bei der AVH die Leistungen an Witwen bei frühzeitigem Tod des Ehemannes niedrig angesetzt werden mussten.

Demgegenüber bietet der Gruppenversicherungsvertrag der Coop-Leben den grossen Vorteil, dass im Todesfall eines verheirateten männlichen Angestellten nicht nur das bisher angesammelte Spargut-

haben, sondern *die volle Versicherungssumme* an die Witwe und die Kinder ausbezahlt werden kann.

In der Zwischenzeit hat eine Reihe von Konsumvereinen die Vorteile der durch die Coop-Leben gebotenen neuen Versicherungsmöglichkeit erkannt und von ihr Gebrauch gemacht.

Es ist erfreulich, dass auf diese Weise die Zahl der nicht versicherten Angestellten von Verbandsvereinen wieder um ein Erkleckliches verkleinert werden konnte.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass hier immer nur von solchen Angestellten die Rede ist, die entweder altershalber nicht mehr bei der VASK versichert werden konnten oder die früher einmal von ihr aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt worden sind.

Allen Verbandsvereinen, welche sich mit der Frage bisher nicht befasst haben, sei empfohlen, das möglichst in allernächster Zeit zu tun, und zwar aus folgendem Grunde:

Die überall herrschende Teuerung und die sinkenden Erträge aus den Kapitalanlagen gehen leider auch am Preisgefüge der Lebensversicherung nicht spurlos vorüber. In der an sich schon ausserordentlich niedrig kalkulierten Gruppenversicherung sieht sich die Coop-Leben daher zu einer *Tariferhöhung* auf den 1. Januar 1948 gezwungen. Nur beiläufig sei erwähnt, dass auch alle anderen Versicherungsgesellschaften, welche Gruppenversicherungen in der Schweiz abschliessen, gleiche Massnahmen bereits beschlossen haben.

Alle Verbandsvereine, welche ihr bei der VASK nicht versicherbares Personal noch im laufenden Jahr zur Versicherung anmelden, profitieren noch von den jetzt gültigen Prämiensätzen.

Die Versicherungen, welche noch vor dem 1. Januar 1948 abgeschlossen werden, bleiben nämlich, ebenso wie alle heute bereits in Kraft stehenden Policen, von der kommenden Tariferhöhung unberührt.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Verbandsvereine, wenn sie die einmalige günstige Gelegenheit wahrnehmen und sich möglichst sofort mit der Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft, Postfach 513, Basel 2, oder Telephon (061) 3 78 40, in Verbindung setzen. Diese erteilt bereitwillig nähere Auskunft und steht gerne auch mit genauen Unterlagen und Berechnungen zur Verfügung.

W. M.

Höhere Fachprüfungen im Detailhandel

Am 20. und 21. Oktober fanden in Zürich, nachdem bereits acht Tage früher in Lausanne 11 Kandidaten geprüft worden waren, die Höheren Fachprüfungen im Detailhandel statt.

Es hatten sich lediglich 36 Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung angemeldet. Von den 36 Angemeldeten traten jedoch nur 33 an.

Das Durchschnittsalter der Prüflinge betrug 34¾ Jahre; der jüngste Kandidat war 23, der älteste 45 Jahre alt. Es wurde in 13 Branchen geprüft. Das Examen haben 29 Kandidaten bestanden, 4 konnten das Diplom nicht in Empfang nehmen.

Es ist auffallend, dass in den letzten Jahren nicht nur die Zahl der Kandidaten, sondern auch die Leistungen abnehmen. Das ist ein Fingerzeig dafür, dass offenbar die Kandidaten zum grossen Teil die Anforderungen, die die Prüfung an sie stellt, unterschätzen. Aber auch die Fachschulen haben ihr Pensum in diesem oder jenem Punkt den praktischen Anforderungen dieser Prüfung noch besser anzupassen.

Die Gesamtdurchschnittsnote beträgt 1,98 (Lausanne 2,025); die Gesamtdurchschnittsnote der Diplomierten 1,89 gegenüber 1,80 im Jahre 1946 (Lausanne 1,96). Die Durchschnittsnoten in den einzelnen Fächern sind:

Korrespondenz	1,55
Rechnen, schriftlich	2,15
Rechnen, mündlich	1,86
Allgemeine Betriebslehre	1.73
Rechtskunde	1,80
Spezielle Betriebslehre	1,83
Warenkunde	1,90

Von den 29 diplomierten Kandidaten waren 7 in den ersten Rängen (1,0—1,5), darunter Herr *Walter Zellweger von der S. C. S. C. in Genf* mit der Durchschnittsnote 1,4.

Die drei Kandidaten, die nach Absolvierung des Verwaltungsdienstkurses im Freidorf sich zur Prüfung stellten, stehen mit den Durchschnittsnoten 1,65 1,70 und 2,0 im 7., 8. und 12. Rang. Es sind dies die Herren Ernst *Forster*, Helmuth *Hofmann* und Albert *Vogt*.

Wir freuen uns, den genossenschaftlichen Kandidaten, die alle die Prüfung erfolgreich bestanden haben, herzlich zu gratulieren.

Von den in der Branche Kolonialwaren Geprüften stellten die genossenschaftlichen Betriebe 36,3 %.

Am Schlussakt, der am 21. Oktober in Anwesenheit von Herrn Fürsprech *Dellsperger* vom BIGA in Bern und einer zahlreichen Schar der Mitglieder der Zentralprüfungskommission und der Experten sowie einiger Gäste im Theatersaal des Hauses des Kaufmännischen Vereins stattfand, sprachen die Herren *Dellsperger* und der Präsident der Zentralprüfungskommission, Herr *Wirz-Burri*, der über den Verlauf der Prüfung referierte und die Resultate verkündigte. Er sprach allen Mitwirkenden, insbesondere den Experten und den Sekretären des Schweiz. Detaillistenverbandes, Fräulein *N. Suter* und Herrn *Dr. R. Lindt*, für ihre grosse Arbeit den verdienten Dank aus.

Herr Fürsprech Dellsperger und Herr Wirz-Burri gratulierten den Kandidaten und sprachen einige beherzigenswerte Worte an die Prüflinge.

Der Leiter des Schlussaktes, *Dr. H. Faucherre*, Vizepräsident der Zentralprüfungskommission, beschloss den feierlichen Akt mit folgenden Worten:

«Bevor ich schliesse, noch ein kurzes Wort an Sie alle, die mit Freude und berechtigtem Stolz Ihr Diplom in Empfang genommen haben. In meinen einleitenden Worten habe ich von der geistigen Waffenrüstung gesprochen, die neben die fachliche Berufsausbildung zu treten hat. Was verstehe ich darunter? Wir alle wissen, dass die kommende Zeit einen immer schärfer werdenden Wettbewerb verlangt. Wir reden oft vom Konkurrenzkampf.

Es kommt aber darauf an, wie wir diesen Kampf kämpfen, und wie wir uns zu diesem Kampf einstellen.

Wir können einen rücksichtslosen, schlechten Kampf führen oder aber einen guten; der Engländer sagt hiefür «fair play».

Dafür braucht es eben eine geistige Waffenrüstung.

Vergessen wir nie, im Konkurrenten den Menschen zu erblicken.

Unter den Diplomierten sind Vertreter des privaten Klein-Detailhandels und der Genossenschaften; beide Gruppen sind scharfe Konkurrenten.

In diesen Prüfungstagen waren sie alle ohne Unterschied im edlen Wettbewerb um die Palme des Sieges, und dennoch bildeten sie eine Art von Schicksalsgemeinschaft.

Vergessen Sie, wenn Sie nun in den praktischen Wettbewerb zurückkehren, diese Schicksalsgemeinschaft des erlebten «Wir» nicht mehr ganz, sondern fühlen Sie sich als wahre und wahrhaftige Diener der Gesamtwirtschaft. Alsdann wird Ihnen allen der Erfolg nicht verwehrt bleiben, sicher aber innere Befriedigung zuteil werden.

Und diese innere Befriedigung in Ihrer Berufstätigkeit wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen und hoffe, dass Sie alle glücklich wieder heimkehren.» *Fch.*

Die Schweizer Studienzirkelfreunde könnten neidisch werden

über die hochbeachtenswerte Verbreitung der Studienzirkel in Dänemark! Dr. Fritz Wartenweiler war dort. Er berichtet über das, was er gesehen und gehört hat, in der «Bildungsarbeit», dem Mitteilungsblatt der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale. Welche Zahlen! Allein in Kopenhagen sind 666 Kreise mit 11 000 Teilnehmern. Bei uns in der Schweiz sind wir ja viel bescheidener. Wenn es für unser *ganzes* Land in diesem Winter *doch nur die Hälfte* wären!

Wer Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht für zehn Abende zusammenbringt, der führe wenigstens Zirkel mit fünf oder gar mit drei Abenden durch. An aktuellen Problemen fehlt es ja nicht. Und tüchtige Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die sich für die Leitung solcher kurzfristigen Diskussionsgruppen eignen, sind gewiss ebenfalls genügend vorhanden. Das erstrebenswerte Ziel bleibt jedoch nach wie vor der normale Studienzirkel von 10—12 Abenden. Und in Dänemark gibt es hievon ja viele Hunderte und, wenn man noch die Radio-Studienkreise hinzuzählt, Tausende. Hören wir, was uns Dr. Fritz Wartenweiler unter anderem zu sagen hat:

«Der Studienzirkel wird je länger je mehr zur *eigentlichen Arbeitsmethode* in allen Veranstaltungen der dänischen Arbeiterbildung. Einem Schweizer, der etwas mit der Studienkreisbewegung in Genossenschaften und Gewerkschaften vertraut ist, läuft das Wasser im Munde zusammen, wenn er die Zahlen hört, mit denen die in der riesigen Hauptstadt, aber auch die in Städten und Dörfern arbeitenden ‚Studienzirkler' aufwarten. Kopenhagen meldet 666 Kreise mit 11 000 Teilnehmern und 10 000 Sitzungen.

Zu diesen Kopenhagener Zahlen aber gesellen sich noch diejenigen von den kleineren Städten und vom Land: ein Zuwachs von 200 Studienkreisen zu einer Gesamtzahl von fast 1000 im ganzen, 144 davon in den Dörfern (ausserhalb der Industriestädte)! Und diese Wirksamkeit wäre noch grösser geworden, hätten nicht die Verkehrsverhältnisse und der Mangel an Velopneus die Arbeit auch weiterhin gehemmt.

Die *Studienzirkel-Zentrale bei der Staatsbibliothek* in Aarhus verfügt über 860 Werke und Publikationen in je zwei bis fünfzig Exemplaren, mit einem Gesamtbestand von 6600 Bänden. Ein Drittel davon wurde während drei bis sechs Monaten an die verschiedenen Studienkreise ausgeliehen zum Gebrauch für ihre Teilnehmer.

Wie sehr die Arbeiterbildung in Dänemark zur grossen Volksarbeit wird, wie schnell und fruchtbar sie sich zur allgemeinen Volksbildung entwickelt, ist mir besonders am Beispiel der

Radio-Studienkreise

aufgegangen. Das dänische Staatsradio hat nur eine einzige Station. Trotzdem sendet es jeden zweiten Montag und jeden andern Mittwoch um 8 oder 8.30 Uhr abends zusammenhängende *Studienzyklen* aus, die allen Gelegenheit zur intensiven geistigen Arbeit geben. Die auf acht bis zehn Abende berechneten Reihen dieses Winters gelten folgenden Themata: ‚Dänische Gesellschaftsromane', ‚Geld und Produktion', ‚Was ist Christentum?', ‚Arbeiterbewegungen der Neuzeit'.

Wer sich tiefer mit der Sache beschäftigen möchte, erhält etwa vierzehn Tage vor jeder Sendung ein *Heft von 12 bis 16 Seiten*, das ihm den ganzen Stoff in ausführlicher Darstellung bietet, mit Hinweisen, Fragen und Aufgaben, mit einer recht ausführlichen Angabe der aktuellen Literatur über den Gegenstand. Er bekommt sogar vier Wochen zum voraus die Angabe der wichtigsten Werke für die später folgende Sendung, so dass jeder recht gut Zeit und Gelegenheit hat, sich gründlich darauf vorzubereiten, nicht nur mit Hilfe der ausgezeichneten Gemeindebibliotheken, sondern auch der erwähnten zentralen Studienkreis-Bibliothek.

Diese Vorbereitung und Anleitung aber werden erst so recht wirksam, wenn sich ein Kreis zusammenfindet, der allen seinen Teilnehmern bei der Verarbeitung hilft. Eine Anleitung aus dem ‚Radiohus' nennt verschiedene Möglichkeiten: gemeinschaftliches Anhören der Sendung, *später Besprechung im kleinen oder grösseren Kreis; gemeinschaftliche Vorbereitung*, nachher Einzelanhören zu Hause, zuletzt gemeinschaftliche Verarbeitung. So ein Studienzirkel kann eine Familie sein oder ein Freundeskreis: eine Gruppe, die sich nur gerade für diese bestimmte Sache interessiert und sich nachher wieder auflöst, oder auch eine Gruppe, die jahraus, jahrein Sendereihe über Sendereihe aufnimmt. Solcherweise ist eine wirkliche Bildungsarbeit mit Hilfe des Radios möglich. Die Grundbücher und Anleitungen werden im Durchschnitt von 5000 Menschen bestellt (bei vier Millionen Einwohner), ein Zeichen dafür, dass hier ein wirkliches Bedürfnis vorliegt und befriedigt wird bei Arbeitern und Nichtarbeitern.

Die Sendereihe ‚Friede und Zukunft', ökonomische, soziale und praktische Probleme der Nachkriegszeit, wurde im Winter 1945/46 durchbesprochen.

Der gleiche Winter erlebte eine Studienkreisserie über ‚Dichter der Freiheit' und sah zum erstenmal eine literardramatische Studienkreisserie über den norwegischen Freiheitskämpfer Nordahl Grieg, der über Berlin den Tod gefunden hatte.

Was ist eigentlich der Grund dafür, so fragen wir uns, dass diese ganze Fülle von bildenden Veranstaltungen in Dänemark, bei Stadt- und Landbevölkerung, auf derartige Gegenliebe stösst, ja geradezu von ihnen gefordert wird? Was ist der Grund dafür, dass entsprechende Arbeiten in der Schweiz wohl angeboten werden, aber nicht besonders stark ‚gefragt sind', vielleicht mit der einen Ausnahme der städtischen ‚Volkshochschulen'? Sind wir so befriedigt? Sind wir so gesättigt? Sind wir schon so überaus orientiert und gebildet, dass wir das alles nicht nötig haben?»

Die Ablehnung der Kontrolle über die Erdölgewinnung durch die UNO

* Bekanntlich fasste der Internationale Genossenschaftskongress vom Oktober 1946 in Zürich eine Resolution zu Handen des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO, es möchten die Erdölvorkommen der Welt der Kontrolle einer durch die UNO einzusetzenden Autorität unterstellt werden. Die Resolution wies u. a. hin auf die vielen Konflikte, die seit dem ersten Weltkrieg zwischen den Mächten wegen der Erdölvorkommen entstanden seien, und wie dieser Interessenstreit sich zu einer ständigen Friedensbedrohung entwickelt habe. Weiterhin wurde angeregt, es seien zu allen Nationen gemäss Art. 4 der Atlantik Charta gleiche Rechte auf die Erdölproduktion einzuräumen, während seit langem und in stets steigendem Masse der Markt für Erdöl sowie die Transportmittel monopolisiert worden seien zum Schaden der Verbraucher.

Am Zürcher Kongress des IGB waren die an der Produktion und am Handel mit Erdöl interessierten genossenschaftlichen Organisationen aufgefordert worden, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenschliessen, und es wurde die Internationale Petroleumgenossenschaft ins Leben gerufen, der beizutreten sich 20 Landesorganisationen bereit erklärten.

Die Resolution des IGB wurde in der zweiten Session des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO vom Jahr 1947 behandelt (s. «Schweiz. Konsum-Verein», Nr. 36). Der schwedische Genossenschafter, Herr Thorsten Ohde, ständiger Vertreter des IGB im Rate der Vereinigten Nationen, veröffentlichte über die Verhandlungen in den «Co-op. News» einen Bericht, dem wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen.

Danach wurde der Text der Zürcher Resolution durch zwei ausführliche Memoranden des IGB ergänzt. Es wurde darin u. a. nachgewiesen, dass die Bemühungen des IGB, Zugang zu den Erdölvorkommen zu erhalten, zu scheitern drohten am Widerstand der Petrolkartelle. So seien Ende 1945 von der Konsumentenorganisation von Kansas City, die Mitglied des IGB ist, vier Raffinerien um Preisangaben für Petrollieferungen in Tankwagen aus dem Mittleren Osten gebeten worden. Drei der angefragten Raffinerien bedauerten, nicht in der Lage zu sein, der Genossenschaft solche Lieferungen zuzuhalten, während die vierte erklärte, im Mittleren Osten nicht am Markte vertreten zu sein. Ob diese Antworten aufrichtig gewesen seien oder nicht, so bleibe doch die Tatsache bestehen, dass heute gegen solche Lieferungsverweigerungen nicht vorgegangen werden könne.

In den Memoranden wurde sodann angeregt, für den Anfang die Länder des Mittleren Osten für ein Abkommen im Sinne der Eingabe des IGB zu gewinnen, da anzunehmen sei, dass dort die grössten noch unausgebeuteten Erdölvorkommen beständen. Es wurde ferner befürwortet, bei der Ausbeutung der Quellen das öffentliche Interesse voranzustellen; es dürfe keine Nation und keine Käuferorganisation gegenüber anderen benachteiligt werden, sondern alle sollten das gleiche Recht besitzen, Erdöl in den benötigten Quantitäten und zu den gleichen Bedingungen zu erwerben.

Die Eingabe des IGB verlangte keineswegs, dass der vorgeschlagene Plan vom Rate kurzerhand angenommen und ausgeführt werde, sondern es wurde nur angeregt, ihn zu *prüfen* und bei den angeschlossenen Nationen und den interessierten nichtstaatlichen Organisationen Erhebungen zu veranstalten, damit der Rat, auf diese gestützt, in der zweiten Session des Jahres 1948 einen Beschluss fassen könne.

Die Eingabe des IGB wurde vom *Weltgewerkschaftsbund* in einem eigenen wohlbegründeten Memorandum warm unterstützt, stiess aber erstaunlicherweise im Rate auf den Widerstand zweier in Opposition zueinander stehender Arbeiterregierungen. Der Führer der *britischen* Delegation, Mr. H. M. Philipps, erklärte u. a., der IGB vertrete nur einen kleinen Teil des britischen Wirtschaftslebens, der grössere Teil der Industrie sei nicht auf genossenschaftlicher Basis aufgebaut. Der vorgeschlagene Plan sei nicht ausführbar und nicht reif für eine Behandlung durch den Rat. Zudem sei der britischen Delegation nichts davon bekannt, dass Lieferungen verweigert worden seien aus einem andern Grunde als dem der ungenügenden Vorräte.

Die *norwegische* Delegation trat energisch für die Resolution des IGB ein. Es sei Pflicht des Rates, das Projekt zu studieren, das jeden Landwirt und jeden Fischer der Welt berühre. Auch die *französische* Delegation erklärte es als Pflicht des Rates, die Empfehlungen des IGB prüfen zu lassen. Die *russische* Delegation war im Prinzip ebenfalls einverstanden, verwarf aber die Schaffung einer neuen besonderen Amtsstelle für die Kontrolle der Oelgewinnung. Drei oder vier weitere Landesvertretungen empfahlen noch das Studium der Eingabe und schlugen dafür die Kommission für Wirtschaftsfragen und Beschäftigung vor, wogegen die britische Vertretung, diesmal unterstützt durch die amerikanische, neuerdings dagegen sprach. Mit 8 gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen wurde schliesslich die Resolution abgelehnt. Dafür stimmten Norwegen und Frankreich, dagegen Grossbritannien, Kanada, Neuseeland, Vereinigte Staaten, Holland, Libanon, Türkei und Peru. Unter den sich der Stimme enthaltenden befand sich die Sowjetunion.

Die Redeschlacht hatte fast zwei Tage in Anspruch genommen. Das System der «freien Unternehmung», der weltumfassenden Monopolisierung, wurde wieder einmal gerettet. Aber es kracht im Gebälk. Der Entscheid des Wirtschafts- und Sozialrates wird — wie Herr Odhe erklärt — die internationale genossenschaftliche Organisation nicht daran hindern können, auf dem Gebiete der Erdölgewinnung und -verteilung weiterhin tätig zu sein und ihre Bemühungen um eine gerechte Verteilung fortzusetzen. Die Anregung zu einer gerechten Regelung dieser die ganze Welt interessierenden Frage wird den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO nicht zum letztenmal beschäftigt haben.

Aber doch Fortschritte der internationalen genossenschaftlichen Petroleumvermittlung

An einer in London abgehaltenen Sitzung der Internationalen Petroleumgenossenschaft hielten Lord *Rusholme*, Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, und Mr. *H. Cowden*, Präsident der Konsumgenossenschaft von Kansas City und Inspirator der genossenschaftlichen Organisation der Erdölverbraucher, bemerkenswerte Ansprachen.

Lord Rusholme gab dem Bedauern darüber Ausdruck, dass der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO glaubte, die Resolution des IGB ablehnen zu müssen. Dagegen sei das kein Grund zur Beunruhigung. Die Genossenschaftsbewegung sei nie von behördlicher Unterstützung abhängig gewesen, sondern finde ihre Stärke im Glauben an die genossenschaftlichen Grundsätze.

Mr. H. Cowden konnte in seiner Ansprache auf die rasche Ausbreitung der genossenschaftlichen Vermittlung von Erdöl in den Vereinigten Staaten hinweisen. Der Umsatz im laufenden Jahre könne auf rund eine Billion Gallonen geschätzt werden, was 55% des von Grossbritannien vor dem Kriege ausgewiesenen Jahresbedarfes und fast das Gesamtquantum seines unter dem gegenwärtigen Rationierungssystems möglichen Jahresverbrauches ausmache. Der internationalen genossenschaftlichen Petroleumorganisation seien heute, ein Jahr nach ihrer Gründung, in 18 Ländern 23 Verbände angeschlossen, darunter einige, die noch nicht Mitglieder des IGB seien. Der Umsatz der neuen Organisation dürfe für das erste Betriebsjahr auf 160 Millionen Gallonen veranschlagt werden, was für eine so junge Vereinigung ein beachtenswertes Resultat sei.

Es sind Vorbereitungen im Gange für den Ankauf zweier Petroleumraffinerien und die Beschaffung von Rohöl. Das letztere Projekt biete etwelche Schwierigkeiten, die aber nicht unüberwindbar seien. Tatsache sei, dass sieben Oelfirmen oder Gruppen von solchen die Herrschaft ausüben über 80% der Oelvorkommen der Welt, mit Ausnahme jener von Russland. Sie stehen in Wirklichkeit über den Landesregierungen, von denen bisher keine einzige fähig war, sie zu zwingen, ihre Operationen in den Dienst des öffentlichen Interesses zu stellen. Sogar die Organisation der Vereinten Nationen sei vor dieser Aufgabe zurückgeschreckt und werde es wohl auch weiterhin tun, wenn nicht die genossenschaftlichen Organisationen die Regierungen ihrer Länder dahin bringen, ihre Vertreter im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO entsprechend zu instruieren.

Wissenschaftliche Methoden im Selbstbedienungsladen

In ihrer hier schon mehrfach zitierten Artikelserie über die Selbstbedienungsläden brachten die «Coop. News» einen Auszug aus einem amerikanischen Werke, betitelt «The Progressive Grocer» (Der fortschrittliche Detailhändler), aus dem hervorgeht, dass in Amerika diese neuzeitlichen Läden durchaus nicht unüberlegt ins Blaue hinaus erstellt werden, sondern dass dabei nach wissenschaftlichen Methoden vorgegangen wird. Es kann auch nicht jeder beliebige Laden für die Selbstbedienung eingerichtet werden; *das Lokal muss nach bestimmten Regeln gebaut und gestaltet sein.* Als Beispiel, wie gewissenhaft dabei vorgegangen wird, erwähnt der Verfasser die Tatsache, dass die Höhe der Regale und Gestelle nach der Durchschnittsgrösse der amerikanischen Hausfrauen berechnet worden sei. Diese sei mit fünf Fuss und vier Zoll (rund 155 cm) errechnet worden und gelte als Generalregel. Die Regale sollten demnach die Höhe von vier Fuss und neun Zoll (140 cm) nicht übersteigen, damit alle Waren für jede Frau leicht erreichbar seien. Durch Beobachtung und Umfrage wurde sodann herausgefunden, dass die Frauen im allgemeinen nicht geneigt sind, sich auf die Zehen zu stellen, um eine Packung herunterzuholen, dass sie es aber auch nicht lieben, sich allzu tief nach Waren zu bücken, die nur einige Zoll über dem Fussboden gelagert sind, sondern dass die mindeste Höhe über dem Fussboden 12 bis 18 Zoll (30 bis 45 cm) betragen müsse.

Am besten würden jene Waren beachtet, die ungefähr *in Augenhöhe* ausgelegt seien. Ferner sei es von Vorteil, wenn von Zeit zu Zeit in diskreter Weise im Standort der Waren ein Wechsel vorgenommen werde, da sie bei langem Verweilen am gleichen Ort weniger beachtet würden. Ferner müsse man herausfinden, welche Plätze am ehesten die Aufmerksamkeit der Käuferinnen auf sich ziehen; im allgemeinen seien es die Enden der in der Mitte des Raumes Rücken an Rücken aufgestellten Regale. Klare Bezeichnung der Ware und deutliche Preis- und Qualitätsangabe seien unbedingte Erfordernisse. Frauen legen sodann grossen Wert auf *hübsche Beleuchtungseffekte* und gefällige Ausstattung der Räume. Eine festliche Umgebung übe einen fördernden Einfluss auf die Kauflust aus. Experten empfehlen Weiss für die Decke, Elfenbein für die Wände, Waldgrün für die Holzpartien und Asphaltplättchen für den Bodenbelag. Für die Packungen wird eine einheitliche Beschriftung empfohlen in grünen Lettern auf elfenbeinfarbenem Untergrund.

Da die *Ladentische nicht mehr als trennende Schranke zwischen Verkaufspersonal und Käufer* stehen, wird ihre Zahl aufs Notwendigste beschränkt. Sie finden nur noch Verwendung bei der Zahlstelle am Ladenausgang und für eventuelle Abpackungsarbeiten für gewisse Waren. Eine Anordnung in U-Form wird empfohlen für kleine und mittlere, die L-Form für grosse Lokale.

Für die Anordnung der festen und hängenden Regale und «Gondeln» gebe es keine feste Regeln; sie richte sich nach der Grösse und Form des Lokals, dagegen sei unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass die *Käufer alle Abteilungen passieren* müssen und alle Waren zu Gesicht bekommen.

Zum Schluss wird betont, dass auch im Selbstbedienungsladen geschickte Verkäuferinnen reichlich Gelegenheit finden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten an den Mann resp. die Frau zu bringen.

Verschiedene Tagesfragen

Der Teuerungsausgleich für Angestellte. Ein neuer Beschluss der Paritätischen Angestelltenkommission.

Die Frage der Teuerungszulagen für Angestellte ist durch das Abkommen der Angestellten- und Arbeitgeberverbände vom 1. Oktober 1945 und das Zusatzabkommen vom 21. Mai 1946 geregelt worden. Nach einer Prüfung der neuen Lage hat die Paritätische Kommission für Angestelltenfragen am 4. Oktober 1947 folgenden Beschluss gefasst:

«Die Paritätische Angestelltenkommission erachtet folgende Regelung des Teuerungsausgleichs für die Angestellten als notwendig:

a) Für alle Vorkriegsgehälter bis Fr. 7200.— im Jahre ist die Teuerung voll auszugleichen, sei es in Form von ausdrücklichen Teuerungszulagen, sei es in Form von zum Ausgleich der Teuerung bestimmten Gehaltsaufbesserungen.

b) Für die Vorkriegsgehälter über Fr. 7200.— im Jahre ist der Zeitpunkt für den vollen Teuerungsausgleich ebenfalls gekommen, nicht im Sinne einer starren Anwendung dieses Grundsatzes, sondern unter angemessener Berücksichtigung besonderer Verhältnisse in hohen Gehaltsstufen.»

Die Spitzenverbände haben diesen Beschluss ihren Mitgliedern mitgeteilt mit der Bitte, sich für dessen Einhaltung einzusetzen.

Schweizerischer Bauernverband enttäuscht. Der Bauernverband stellt fest, dass die Beschlüsse des Bundesrates über die Anpassung der Preise an die stark gestiegenen Produktionskosten die Bauersame enttäuscht haben. Er ersucht deshalb den Bundesrat, auf seine Entscheide bezüglich der Milch- und Schlachtviehpreise zurückzukommen. Sodann nimmt die Verbandsleitung aus Kreisen des westschweizerischen Weinbaues den Auftrag entgegen, bei den Bundesbehörden Massnahmen in Vorschlag zu bringen zur Förderung des Absatzes von inländischen Weinen und zur Verminderung der Verschleisspanne.

Der internationale Zusammenschluss des Gewerbes. Bei der Gründung einer Internationalen Gewerbeunion spielen auch die Genossenschaften eine Rolle. Die betreffenden Gewerbekreise sind offenbar bestrebt, den Kampf gegen die Genossenschaften auch auf internationalem Boden auszutragen. Leider scheint es, dass die Initiative hiefür vom Gewerbe der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgeht — ein wenig rühmliches Unterfangen. Es erstaunt dies allerdings nicht allzu sehr, wenn man in Dr. Gysler, dem Präsidenten des Gewerbeverbandes, das treibende Element sehen muss. Dieser führte jüngst gemäss «Schweiz. Gewerbe-Zeitung» u. a. aus (Hervorhebungen von uns):

«*Das schweizerische Gewerbe hat die Initiative für den internationalen Zusammenschluss ergriffen,* weil Landwirtschaft, Industrie, *Genossenschaften* und Gewerkschaften international organisiert sind und bei der UNO und UNESCO und allen internationalen öffentlichen Organisationen das Mitspracherecht zum Teil bereits besitzen.

Wir haben uns bei diesem internationalen Zusammenschluss auch von der Idee leiten lassen, dass eine Hilfe der kriegsverschonten Länder gegenüber den vom Krieg heimgesuchten am Platze sei. Ebensosehr liessen wir uns leiten von der Ueberzeugung, dass eine gesicherte Zukunft eines selbständigen Handwerkerstandes eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wiedergesundung einer europäischen Wirtschaft und der Normalisierung im Völkerleben bildet. Das Handwerk bildet den Ausdruck des europäischen Eigenlebens, wobei wir mit Genugtuung feststellen, dass der Krieg mit den gewaltigen Umwälzungen diese handwerkliche Tradition nicht hat ausrotten können.

Das Handwerk muss die Hoffnung auf die individuelle Pflege der Arbeit und des Geschmackes gründen. Nur in einer freien Wirtschaft erhalten wir die entsprechenden Entfaltungsmöglichkeiten. Wir haben daher allen Grund, der industriellen Massenkultur wie der gemeinwirtschaftlichen und *genossenschaftlichen Bewegung nicht mit grösstem Vertrauen entgegenzutreten.*»

Kurze Nachrichten

Drohungen der welschen Milchproduzenten mit einem Milchstreik. Der Westschweizerische Bauernverband protestierte in einer Resolution gegen «die Politik des Bundesrates gegenüber den Produzenten». Er beschloss, am 2. November den «Milchstreik» zu proklamieren, falls sich der Bundesrat weigern sollte, eine weitere Milchpreiserhöhung um die restlichen 2 Rp. zu bewilligen. In der Resolution wird ausgeführt, die Milchkonsumenten würden bis zum 1. November die Milch zum bisherigen Preis erhalten, von diesem Datum an werde der Literpreis 40 Rp. betragen. Wenn die Forderungen der Milchproduzenten nicht erfüllt werden sollten, so würden die eidgenössischen Behörden die Verantwortung für die ergriffenen Massnahmen tragen.

Die Stimme der Vernunft. Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten und seine Sektionen stellen fest, dass sie nicht mit der Vereinigung westschweizerischer Landwirte (Union romande des agriculteurs) verwechselt werden dürfen, die beschloss, am 2. November einen Milchstreik auszulösen. Diese Vereinigung ist eine Organisation von Aussenseitern, mit der weder der Schweizerische Bauernverband noch der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten etwas zu tun haben.

Der Zentralverband hat zusammen mit dem Schweizerischen Bauernverband beim Bundesrat neue Verhandlungen über die unerfüllten Preisbegehren der Landwirtschaft eingeleitet, die nicht durch unüberlegte Massnahmen unverantwortlicher Elemente gestört werden sollen. «Wir ersuchen die Bauern, Disziplin zu bewahren, die Ablieferung der Milch nicht zu unterbrechen und das Ergebnis der weiteren Verhandlungen abzuwarten.»

Die Jugend des Auslandes ruft der Schweizerjugend. * Einen einzigen Mitmenschen im fremden Land richtig zu verstehen, mit ihm Gedankenaustausch zu pflegen, bringt dich seinem Lande näher, als weltweite Wunschträume ausrichten können. *Wie* aber willst du diesen Menschen finden? Der Internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, verfügt über Tausende von Adressen junger Menschen unter 20 Jahren aus vielen Ländern. Er vermittelt Adressen gegen Einsendung von 40 Rp. in Marken unter Angabe der Adresse, der Personalien (Alter, Tätigkeit, Muttersprache und Konfession), der gewünschten Korrespondenzsprache, allfälliger besonderer Interessen und des gewünschten Landes. Burschen und Mädchen, meldet euch!

Von der Raserei der Gegenwart zurück zur Einfachheit und Liebe

Die Arbeitsleitung des Bundes schweizerischer Genossenschaftsjugend hat an die Junggenossenschafter folgenden Aufruf gerichtet:

JUNGGENOSSENSCHAFTER!

Die Presse, das Radio und viele Auslandsreisende bringen uns Tag für Tag ein alarmierendes und dunkles Bild unseres menschlichen Daseins. Der Verlauf der Tagesgeschehnisse vermag uns anzuekeln; unsere gesunden Vorstellungen von Würde, Menschlichkeit, Bescheidenheit und Gesetzmässigkeit scheinen uns oft schändlich entartet, verraten und entehrt worden zu sein. Eine schmerzhafte Müdigkeit bemächtigt sich unser; sie wirft uns in Wüsten, wo wir vor Unruhe, Ungeduld und Vereinsamung verbrennen.

Nur eine vollständige Aufrichtung unserer menschlichen Werte, eine klare, brüderliche Tat werden den unerbittlichen Panzer zu sprengen vermögen, der uns geistig und körperlich belastet. Ihr, Junggenossenschafter, gehört unserer Bewegung an, um diesem Vorsatz zu dienen. Die vergangenen Monate liessen uns in den Reihen der Jugend der ganzen Welt eine gefährliche Entkräftung verspüren, eine Schwächung der Energien, die sich nach dem Weltbrand vereinigt hatten, um die gebrochenen Herzen aufzurichten und die zerstörten Mauern aufzubauen. Diesem Zurückweichen wollen wir Einhalt gebieten! Unserer Pflichten eingedenk, erinnern wir uns hier an die Bedingungen zum Aufbau unseres Ideals:

Sich von der Raserei der Gegenwart entfernen und zurückkehren zur Einfachheit und zur Liebe,
Fördern des Verantwortungsgefühls des einzelnen Bürgers dem Staate und der Allgemeinheit gegenüber,
Den Sinn für die Allgemeinheit und die Familie wiederfinden,
Soziale, wirtschaftliche und gemeinschaftliche Pflichten erfüllen,
Geistig widerstehen und zu jeder Stunde vorwärtsschreiten.

Die Schwere der heutigen Lage drängt uns zu diesem Appell und zum Läuten der Sturmglocken. Handelt, mitten im Alltag; kämpft, ohne eine Minute zu verlieren! Lasst euch nicht entmutigen, seid tapfer! Lasst euch nicht durch billige Vergnügen einschläfern. **Die Stunde ist ernst, sie war noch nie so ernst, und doch ist sie die Grundlage für unsere Zukunft.** Beweist eure Intelligenz und eure Standhaftigkeit in den kleinsten Dingen und überall, wo sich euch Gelegenheit dazu bietet.

Junggenossenschafter, blickt vorwärts! Ein einziger Zurückbleibender opfert den wahren Frieden der Unordnung, der Verwüstung und Trostlosigkeit! Wir sind fest entschlossen zum Kampf; doch müssen wir uns auf jeden einzelnen von euch verlassen können. Lasst uns noch heute vorwärtsgehen, geschlossen, Hand in Hand, damit morgen ein prächtiger Tag anbrechen wird.

Wir erinnern euch daran: Die Welt braucht eine hoffnungsvolle, vorwärtsstürmende Jugend. Sie, als vorurteilslose Trägerin der kommenden Generation, ist dazu berufen, die niedergetretenen und missachteten menschlichen und kulturellen Werte wieder aufzurichten und die schwüle Atmosphäre des menschlichen Zusammenlebens zu entgiften.

Für die PRAXIS

Ladendiebe und Betrüger (Schluss)

Von einem Detektiven

Ein weiteres Vorgehen, das meistens bei Geldwechselstellen angewendet wird: Ein Herr, der es sehr eilig hatte, wechselte zwei Noten zu 1000 Franken in Noten zu 50 Franken. Ein wenig später bat er, als er schon die zwei Pakete Noten erhalten hatte, ihm für das eine erhaltene Paket der Noten zu 50 Franken doch lieber Noten zu 20 Franken zu geben. Der aufmerksame Kassier hatte aber gesehen, wie der Betrüger unauffällig mehrere Noten zu 50 Franken mit geübter Fingerfertigkeit aus dem Päckchen gezogen hatte und sie in der Hand verborgen hielt.

Auch der unauffällig hingelegte Hut spielt hier eine grosse Rolle, denn meistens hat dieser etwas (Geld) zu verdecken. Um wichtiger und interessanter zu erscheinen, tritt dieser Betrüger zudem als Fremder mit gut hörbarem Akzent auf. In vielen Fällen arbeiten die Wechselfahrer zum Zwecke der leichtern Ablenkung mit Komplizen. Der erste Betrüger betritt den Laden, übt die Tat aus, der Komplize wartet vor der Türe in der Nähe, tritt erst ein, wenn er merkt, dass der Verkäufer misstrauisch geworden. Er, der Neueintretende, fragt nun, was da los sei, worauf er meistens Auskunft vom Verkäufer bekommt, der glaubt, Hilfe erhalten zu haben. Der Komplize tritt unauffällig zum Verkaufstisch, hebt scheinbar eine dort auf dem Boden liegende, aber erst von ihm selbst hingelegte, Note auf und übergibt diese dem Verkäufer, der nun froh ist, dass sich die Sache so gut und ohne weitere Unannehmlichkeiten erledigt hat. Unter gegenseitiger Beteuerung des Bedauerns verlässt nun der Betrüger unbehelligt den Laden; wohl konnte er sich nicht unberechtigt bereichern, wurde dafür aber auch nicht erwischt. Das Spiel der beiden kann nun ungestört in einem andern Geschäft zum eventuellen Erfolg führen.

Auch wird es so gemacht: Der erste Betrüger betritt den Laden, kauft eine Kleinigkeit, zahlt mit einer Note à 50 Fr., nachdem er diese zur Wiedererkennung irgendwo gezeichnet hat. Kurz nachdem er soweit in Ordnung den Laden verlassen hat, erscheint der zweite Betrüger, sein Komplize. Dieser kauft nun auch und ist im Begriff, auch mit einer 50-Fr.-Note, die er dem Käufer hinstreckt, zu zahlen, lenkt jetzt aber die Aufmerksamkeit des Verkäufers durch eine weitere Bestellung ab. Nach Empfang der Ware erklärt er, die 50-Fr.-Note dem Verkäufer bereits gegeben zu haben, was aber nicht zutrifft; er hatte die Note dem Verkäufer nur hingestreckt, hat sie nicht aus den Händen gegeben. Er, der Verkäufer habe die Note in die Kasse gelegt, sie müsse dort sein, behauptet nun der Betrüger und erwähnt dabei die genaue Kennzeichnung der angeblich von ihm, in Wirklichkeit aber vom ersterschienenen Betrüger ausgehändigten Note. Der Verkäufer lässt sich begreiflicherweise bluffen und zahlt zum Verlust des Geschäftes das Wechselgeld aus. So, wie auch auf ähnliche Weise, immer mit etwas abgeänderter Taktik, wird von dieser Sorte Betrüger vorgegangen.

Die strafrechtliche Seite des Betruges.

Der Betrugstatbestand und die Beweisführung sind sehr kompliziert, was schon dadurch bestärkt wird, dass viele Strafverfolgungsbehörden über ein spezielles Betrugsdezernat verfügen, dem meistens ein Staatsanwalt — Bezirksanwalt — vorsteht. Ihm stehen zur Mitarbeit gutgeschulte, langjährige Praktiker, Kriminalkommissäre und Detektive zur Verfügung.

Der Betrug nach Artikel 148 StGB verlangt als Tatbestandsmerkmale:

1. die Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern;
2. dies muss durch Vorspiegelung oder Unterdrükkung von Tatsachen geschehen;
3. dabei muss arglistig irregeführt werden, oder
4. der Irrtum des Geschädigten arglistig benutzt werden und
5. muss auf diese Weise der Irrende zu einem Verhalten bestimmt werden, wodurch er sich oder einen andern am Vermögen schädigt.

(Hier siehe auch Rechtsecke im Polizeiblatt Nr. 21 vom 27. November 1946.)

In Absatz 2 des Artikels 148 StGB wird die gewerbsmässige Begehung des Betruges unter höhere Strafe gestellt; in Absatz 3 ist die Rede vom Betrug unter Angehörigen und Familiengenossen als Antragsdelikt. Hier wird auf die Ausführungen, die unter Diebstahl gemacht wurden, verwiesen. Auch für die Nebenstrafen gilt dies.

Es muss also dem Betrüger bewiesen werden können, dass er zum voraus darauf ausging, sich unrechtmässig zu bereichern. Die gewöhnliche, einfache Lüge, die überprüft werden kann, gilt nicht als Betrugshandlung, ebenso ist es kein Betrug, wenn ein Zahlungsversprechen nicht eingehalten werden kann. Der Käufer ist nicht verpflichtet, dem Verkäufer seine schlechte finanzielle Lage ohne Aufforderung zu schildern. Damit der Betrug vollendet ist, muss sich der Betrüger oder durch ihn ein anderer unrechtmässig bereichert haben, ansonst ist es Betrugsversuch, der aber ebenfalls, wenn auch milder, strafbar ist (Artikel 21 ff StGB).

Mit diesen, für die Materie kurzen Ausführungen, wurden nur die wichtigsten Punkte des Betrugstatbestandes behandelt. Es soll auch Sache der Strafverfolgungsbehörden sein, den einzelnen Fall näher zu betrachten; doch soll auch der Aussenstehende wissen, wie er gegebenenfalls eine Betrugsklage zu formulieren und unter Beweis zu stellen hat; es soll ihm auch angedeutet sein, wie weit seine eigene Vorsicht am Platze ist, ohne aber dabei in jedem einen Betrüger zu sehen. v.

„Willkommen in unserem Kreise, Frau Soundso!"

*Was geschieht, wenn sich einer Genossenschaft ein neues Mitglied anschliesst? Begnügt man sich damit, ihm ein Exemplar der Statuten und ein Konsumbüchlein zu übergeben und es dann ihm zu überlassen, sich in dem Genossenschaftsbetrieb zurechtzufinden, oder bemüht man sich, dem neuen Mitglied von Beginn an klar zu machen, dass eine Genossenschaft nicht ein beliebiger Kramladen, sondern ein Gemeinschaftsbetrieb aller Mitglieder ist?

Schon seit mehr als 20 Jahren lässt nach einem Artikel in den «Co-op. News» die grosse Londoner Konsumgenossenschaft «Royal Arsenal Society» den neu eintretenden Mitgliedern ein

offizielles Willkommschreiben mit einem Leitfaden über die genossenschaftlichen Einrichtungen

überreichen. In neuester Zeit ist nun dieses Verfahren noch verfeinert und persönlicher gestaltet worden. Jedes neu eintretende Mitglied erhält jetzt ein vom Sekretär der Genossenschaft *persönlich unterzeichnetes Schreiben* und ein Exemplar eines genossenschaftlichen Handbuches, auf dessen Titelseite der Name des neuen Mitgliedes aufgedruckt ist. Das Buch befindet sich in einer Hülle mit dem Aufdruck:

«Frau Soundso, dies ist Ihr Führer für vorteilhafte Einkäufe.»

Die Broschüre enthält eine Aufzählung der Vorteile der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung, die Versicherungsmöglichkeiten in der Genossenschaft, die Statuten, die Adressen der geselligen und erzieherischen Vereinigungen, die Schilderung der Arbeitsverhältnisse, des Verfahrens in den Generalversammlungen, ein Verzeichnis aller Ablagen usw.

Diese neue Werbemethode hat der Genossenschaft schon eine Menge anerkennender Schreiben eingebracht. Die Gesamtkosten für die Broschüre, inkl. Namensaufdruck, Herstellung des Willkommbriefes, Adressierung und Versand werden auf 10 Pence pro Exemplar berechnet.

Eine gute Quittenernte

Neben viel und namentlich gutem Wein, neben vielen Mostbirnen hat uns das heurige Jahr auch eine gute Quittenernte gebracht. Dank der trockenen Witterung sind die Bäume gesund geblieben, und die Früchte konnten sich gut entwickeln. Heute leuchten sie goldig zwischen den beschattenden dunkeln Blättern hervor.

Ein besonderes Charakteristikum der Quitten ist die späte Reifezeit. Erst wenn alles Kernobst eingebracht ist, kommen die Quitten an die Reihe. Nur die Marroni und die immer wieder an Orangen erinnernden Kakis im Tessin werden später geerntet.

Die Verwertung sollte eigentlich keine Schwierigkeiten bieten, weil erstmals wieder mehr Zucker vorhanden ist. Während der Kriegszeit mussten die Hausfrauen — meist sehr ungern — auf die Geleebereitung verzichten. Dazu kommt noch, dass die Versorgung mit Lagerobst nicht besonders reichlich sein wird, so dass ein *Vorrat an hausgemachten Konserven um so willkommener* sein dürfte. (S. P. Z.)

Flache Holzgeräte am Schatten trocknen

Zu den «Winken für das Verkaufsgerät» in Nr. 42 des «Schweiz. Konsum-Vereins» teilt uns «Holzwurm» in verdankenswerter Weise mit:

In dem Artikel heisst es, dass die Holzgeräte nach erfolgter Reinigung mit Wasser usw. zum Trocknen an die Sonne zu stellen seien. Dies ist nicht zu empfehlen, weil *flache* Geräte wie Fleisch- und Käseteller, oder Bretter sich an der Sonne werfen und dadurch geradezu unbrauchbar werden können. Also am Schatten trocknen! Holzwurm

Umsatzsteigernde Verkaufsmethode

Ein amerikanisches Postversandgeschäft hat eine neue umsatzsteigernde Verkaufsmethode entwickelt. Diese Methode, die auf der einfachen Idee beruht, dass die Unkosten dieselben sind, ob man ein Stück oder ein Dutzend verkauft, wird als «Multiple Unit Service» bezeichnet. Ihre Initianten, McMahon & Cremins in New-York, haben im vergangenen Sommer eine Inseratenkampagne gestartet, um dem Publikum die Theorie von der Preiseinsparung durch Serienkäufe auseinanderzusetzen. Das Angebot umfasste Wäschestücke, Schürzen, Handtücher usw. Gewisse Artikel wurden nun zu $ 0.79 per Stück und $ 7.80 per Dutzend, andere zu $ 1.59 per Stück und $ 15.48 per Dutzend angeboten. Der Bestellungseingang auf Grund dieser Anzeige war erstaunlich gross, und das Geschäft hat sich sehr günstig entwickelt, wobei es den Vorteil aufweist, dass bei raschem Umschlag sofortige Zahlungen erwirkt werden. Lester Martin, der Verkaufschef der Firma McMahon & Cremins, der diese neue Verkaufsmethode entwickelte, erklärte, dass ihr Erfolg davon abhänge, dass eine genügend grosse Marge zwischen dem Einzelstück und dem Dutzend geboten würde, um den Kunden zum Serienkauf zu animieren. «Schweiz. Wirtschafts-Kurier»

Sein und Haben

Man kann nach Sein und Haben den Menschen in vier Klassen unterbringen:

1. Menschen, die etwas sind und etwas haben.
2. Menschen, die etwas sind und nichts haben.
3. Menschen, die etwas haben und nichts sind.
4. Menschen, die nichts haben und nichts sind.

In neuester Zeit hat das Haben dem Sein den Rang abgelaufen. Wohlsein wird weniger als Glück empfunden als Wohlhabenheit. Gutsein gilt bei weitem nicht soviel wie ein Guthaben.

Wer führt heute noch Shakespeares Worte aus dem berühmten Hamletmonolog im Munde: *«Sein oder nicht sein!»* — *«Haben oder nicht haben»*, das ist der moderne Monolog.

H. H. B.

Gute Propaganda erreicht alles

Eine amerikanische Anekdote

Es gibt bei uns immer noch Leute, die noch nicht von der Schlagkraft zügiger Propaganda überzeugt sind. Ihnen sei diese verbürgt wahre Geschichte aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten ins Stammbuch geschrieben:

Alle Eisschrankfabrikanten des ganzen Erdballs bewarben sich um den ausgeschriebenen Auftrag für das Dreissigmillionen-Dollars-Hotel in Miami. Tagtäglich liefen Kisten und Säcke voll Offerten bei den Bauunternehmern ein. Jede Fabrik behauptete von ihren Kühlschränken, die ihren seien die besten der Welt. Jede wies auf goldene Medaillen und Empfehlungen von Filmstars und europäischen Fürstenhäusern hin. Thomas Mann, Spencer Tracy, Ingrid Bergmann, Winston Churchill und Yvonne de Carlo, Exkönig Carol von Rumänien und Umberto von Italien wie Rita Hayworth und Toscanini hatten sich lobend über dieses oder jenes Fabrikat ausgesprochen. Veronika Lake und John Steinbeck hatten mit ihren Empfehlungsbriefen wohl mehr verdient als mit ihrer ganzen künstlerischen Arbeit. Den Vogel der Propaganda aber schoss die Watson-Kühlschrank-Company aus San Franzisko ab:

«Unsere Eisschränke sind in jeder Beziehung ausprobiert. Wir haben zum Beispiel einen lebenden Hahn in einen unserer Eisschränke eingeschlossen und dann das Haus angezündet. Bis auf die Grundmauern brannte es nieder. Nur unser Eisschrank hielt stand; zwar glühten seine Aussenwände rot, als wir ihn aber öffneten, sprang uns der Hahn gesund und munter entgegen!»

Das hätte nun tatsächlich die Erbauer des Dreissigmillionen-Dollars-Hotels in Miami überzeugen sollen, aber da trat der schärfste Konkurrent von Watsons Kühlschränken, Mister Sunberry, auf, der behauptete, sein Kühlschrank sei der beste von allen, tausendmal besser als die Watsons.

Die Bauherren erzählten ihm da die Geschichte von Watsons Hahn, aber Sunberry gab sich damit nicht geschlagen:

«Wir kannten natürlich das Experiment und haben es an unserem Fabrikat wiederholt. Dasselbe Resultat. Das Haus brannte nieder, die Wände des Eisschrankes glühten in Weissglut; als man ihn aber öffnete, da war der Hahn tot!»

«Dann sind also die Schränke von Watson doch besser als die Ihren», meinte der Direktor der Baugesellschaft.

«Im Gegenteil», lächelte der Verkäufer von Sunberrys Kühlschränken, *«denn der Hahn war erfroren!»*

Sunberry bekam natürlich den Millionenauftrag. Olai

Kreisverbände

Instruktionskurs für Schuhverkäuferinnen im Kreis VIII

(Korr.) Der Kreisvorstand war wohlberaten, dass er die Schuhwarenverkäuferinnen seines Kreises zu einem ganztägigen Instruktionskurs einlud. 56 Interessenten von 24 Vereinen folgten der Einladung. Als Kursleiter konnten die Herren *Baumann* und *Lichtenhan* von der Schuhfabrik Co-op gewonnen werden, die sich nach der Begrüssung durch Präsident *Geser* in die mannigfaltigen Aufgaben des Tages teilten. Von der tierischen Haut zum fertigen Schuh, die Arbeit im Schuhrayon, die Besonderheiten im Schuhverkauf waren die Themen, die am Vormittag zur Behandlung kamen. Der Nachmittag sah eine zeitweise Teilung vor. Eine Gruppe behandelte die Fragen des gesunden und kranken Fusses und hygienisches Schuhwerk, während die andere Gruppe über den Verkauf von Schuhwerk nach Katalog näher orientiert wurde. Anschliessend folgten eine allgemeine Lagebesprechung, eine Orientierung über die neue Sommerkollektion 1948, Vor- und Nachteile der ausländischen Schuhsortimente und dann Diskussion. Beantwortung von gestellten Fragen durch die Kursleiter und Schlusswort durch den Kreispräsidenten.

Hoffen wir, dass sich in der Schuhbranche nicht nur eine baldige Besserung in der Belieferungsmöglichkeit, sondern auch ein Abbau der bald unerschwinglichen Preise einstellen werde und dass das Gelernte im grossen Kreise der Konsumenten seine Früchte trage.

Soziale Arbeit

35 Jahre schweizerische Stiftung Pro Juventute

Am 11. Oktober fand in Zürich anlässlich des 35jährigen Bestehens der Stiftung Pro Juventute eine schweizerische Mitarbeiterkonferenz statt, an der die Mitglieder des Stiftungsrates, der Stiftungskommission, über 300 freiwillige Helferinnen und Helfer aus allen Landesteilen sowie Vertreter zweckverwandter Institutionen und der Presse teilnahmen. Die im Jahre 1912 gegründete Stiftung hat bis heute dank der Gebefreudigkeit und der unverminderten Treue des Schweizervolkes rund 40 Millionen Franken für die notleidende Jugend unserer Heimat aufwenden können. Neben der Entwicklungsgeschichte und den kommenden Aufgaben der Stiftung wurden an dieser Tagung auch die Hilfemöglichkeiten für *Schulkinder* behandelt, da der Reinerlös der diesjährigen *Dezember-Aktion* vor allem für diese Altersstufe bestimmt ist. Die Vorführung des ausserordentlich interessanten PTT-Filmes über die Herstellung einer Pro-Juventute-Marke beschloss die Konferenz. Die Stiftung, die gegen 5000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt, hofft auf die weitere Hilfe des Schweizervolkes, um ihre Tätigkeit für die geistige, seelische und körperliche Förderung der notleidenden Schweizerjugend immer mehr ausdehnen und noch besser ausüben zu können.

Presse und Propaganda

Der Herbst ist da und mit ihm die Zeit der langen Abende, da überall Geselligkeit und Vereinstätigkeit neu aufleben. Das ist gerade der rechte Augenblick, um auch in jeder Genossenschaft sich für das Zustandekommen eines genossenschaftlichen Studienzirkels einzusetzen. Die Genossenschaftsbewegung kann den ihr zustehenden Platz im schweizerischen Wirtschaftsleben nur behaupten, wenn sie auf Genossenschafter zählen kann, die unser Gedankengut, unsere Tätigkeit und unsere Ziele verbreiten.

Wir sind bereit, Ihnen zu helfen. Schreiben oder telephonieren Sie an das Departement Presse und Propaganda V. S. K.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 100.— vom Konsumverein Kölliken
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Schöftland (Aarg.)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot

Junger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt nach Übereinkunft. Wohnung erwünscht. Offerten sind zu richten unter Chiffre M. B. 151 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Humanismus und Genossenschaftsgeist	661
Wir stehen am Grabe eines Kämpfers für Gerechtigkeit	663
Wichtige Mitteilung an die Verbandsvereine mit nicht versichertem älterem Personal	664
Höhere Fachprüfungen im Detailhandel	665
Die Schweizer Studienzirkelfreunde könnten neidisch werden	666
Die Ablehnung der Kontrolle über die Erdölgewinnung durch die UNO	667
Aber doch Fortschritte der internationalen genossenschaftlichen Petroleumvermittlung	667
Wissenschaftliche Methoden im Selbstbedienungsladen	668
Verschiedene Tagesfragen	668
Kurze Nachrichten	669
Von der Raserei der Gegenwart zurück zur Einfachheit und Liebe	669
Ladendiebe und Betrüger	670
«Willkommen in unserem Kreise, Frau Soundso!»	671
Eine gute Quittenernte	671
Flache Holzgeräte am Schatten trocknen	671
Umsatzsteigernde Verkaufsmethode	671
Gute Propaganda erreicht alles	671
Sein und Haben	671
Instruktionskurs für Schuhverkäuferinnen im Kreis VIII	672
35 Jahre schweizerische Stiftung pro Juventute	672
Presse und Propaganda	672
Genossenschaftliches Seminar	672
Arbeitsmarkt	672

WO ISST MAN GUT IN BASEL?